

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
23/023

Status:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 396 -Bestattungswald/Popens- 74. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Popens		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 396 –Bestattungswald/Popens- und
- der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes

werden beschlossen.

Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Es besteht zunehmend der Wunsch nach Bestattungsmöglichkeiten in einem Bestattungswald. Um geeignete Flächen zu finden, hat die Stadt Aurich verschiedene, bestehende Waldflächen im Stadtgebiet Aurichs in Augenschein genommen. Als geeignete Fläche für die Ausweisung eines Bestattungswaldes kristallisierten sich die anliegend im Geltungsbereich dargestellten Flächen des Popenser Gehölzes heraus.

Der Bereich des Popenser Gehölzes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt nordöstlich an die bestehende Bebauung des Altenwohncentrums Popens, südöstlich an die Straße Schoolpad, südwestlich an weitere Waldflächen und an gewerbliche Bebauung sowie nordwestlich und östlich an landwirtschaftliche Flächen mit sich daran anschließender Wohnbebauung. Das Plangebiet befindet sich ca. 2,0 km vom Stadtzentrum entfernt und weist eine Größe von ca. 8,5 ha. auf.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Aurich sind die Flächen des Plangebietes als Waldflächen dargestellt. Die Fläche ist zugleich als Landschaftsschutzgebiet geschützt. Parallel zum Planverfahren ist eine Ausnahme dazu vom Landkreis Aurich einzuholen. Südöstlich an den Geltungsbereich angrenzend ist ein Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Aurich-Egels ausgewiesen. Das entsprechende Trinkwassergewinnungsgebiet ragt von Osten in das Plangebiet hinein.

Parallel zur Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 396 – Bestattungswald/Popens-, ist daher die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Verfahren werden einschl. der Umweltprüfung und Eingriffsregelung parallel durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Stadt Aurich getragen. Die Gesamtkosten für die Erstellung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung inklusive des Umweltberichtes und eventuell erforderlicher Gutachten werden mit ca. 100.000,00 € veranschlagt. Die Haushaltsmittel stehen unter der Kostenstelle 2101-01 zur Verfügung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Ausweisung von alternativen Bestattungsmöglichkeiten ist im Sinne der Voraussetzungen des Qualitätsmerkmals einer familiengerechten Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Ausweisung und Darstellung eines Bestattungswaldes sind nur geringe Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.

Anlagen:

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 396 –Bestattungswald Popens-

Geltungsbereich 74. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan, Lage im Raum

Auszug: Übersicht der Bebauungspläne

Auszug: wirksamer Flächennutzungsplan

gez. Feddermann